



«Mitwirkung weiterdenken!»

# Digitaler Informationsanlass vom 30. November 2020

Protokoll

19. Januar 2021

**Projektunterstützung**

synergo Mobilität – Politik – Raum GmbH  
Walter Schenkel und Sara Tran

## 1 Begrüssung und Einführung

Aufgrund der COVID-19-Situation muss der heutige Informationsanlass zum Beteiligungsprozess «Mitwirkung weiterdenken!» in Form eines **Livestreams** stattfinden. Michelle Bachmann, Projektleiterin Stadtteilentwicklung, begrüsst alle Zuschauer\*innen zum Informationsanlass. Zusammen mit Walter Schenkel, synergo GmbH, leitet sie die heutige Livestream-Veranstaltung. Wie schon beim ersten analogen Workshop im November 2019 und bei der Online-Befragung im Mai 2020 sind auch die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die Quartierkoordination Gundeldingen an der Vorbereitung beteiligt gewesen. Das **Ziel** des heutigen Informationsanlasses besteht darin, die Ergebnisse aus dem bisherigen Beteiligungsprozess sowie die Stossrichtungen für den Gesetzesentwurf vorzustellen.

Die **informelle Mitwirkung** wird erläutert. Gemäss **§ 55 der Kantonsverfassung** soll die Quartierbevölkerung in Belangen, die sie besonders betrifft, in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden. Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007 sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel setzen diesen Auftrag um. Eine gesetzliche Grundlage gibt es aktuell noch nicht.

Als **konkretes Beispiel** für einen informellen Mitwirkungsprozess wird der Nutzungsworkshop zur Arealentwicklung «Westfeld» genannt. Die informelle Mitwirkung beschreibt die Beteiligung von Personen wie auch Vertreter\*innen von Interessengruppen, die von Entscheidungen «hoheitlicher Ebenen» betroffen sind. Die Bevölkerung soll sich bei Veränderungen in ihrem Umfeld beteiligen können.

Vor zwei Jahren wurde eine **Motion im Grossen Rat** eingereicht, welche die Konkretisierung der «Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung» auf Gesetzesebene verlangt:

- Klärung des Begriffs «**besondere Betroffenheit**» als Grundlage für ein Mitwirkungsverfahren
- Klärung und Differenzierung von **Zweck und Voraussetzungen** für eine «Mitwirkung»
- Klärung der **Antragsberechtigung**
- **Grundsatzbestimmungen** zu Durchführung und Ablauf der Verfahren.

Daraufhin wurde die Fachstelle Stadtteilentwicklung mit der Behandlung der Motion beauftragt. Die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs erfolgt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus folgenden drei Bereichen:

- **Beteiligungsprozess** «Mitwirkung weiterdenken» mit Workshop, Online-Befragung und heutiger Veranstaltung
- **Austausch mit der Verwaltung** sowie
- schweizweiter **Fachdiskurs** zum Thema «Mitwirkung»

Der Gesetzesentwurf wird vom **Regierungsrat** dem Grossen Rat vorgelegt werden.

## 2 Rückblick

Walter Schenkel macht einen Rückblick auf den Workshop vom 23. November 2019 und die Online-Befragung von Mai 2020. Der erste Workshop hat im Gare du Nord mit rund 100 Teilnehmenden stattgefunden. Am Workshop wurde die Leitfrage «*Wie sieht aus ihrer*

Sicht ein erfolgreiches Mitwirkungsverfahren aus?» behandelt. Daraus sind drei zentrale Haupterkenntnisse abgeleitet worden:

- **Kommunikation und Information** stärken
- **Rollen** der Quartierorganisationen und der Verwaltungsstellen klären
- **Zielgruppen** aktivieren und wertschätzen

Diese Erkenntnisse und viele weitere Anliegen wurden als Vorbereitung für den zweiten Workshop in acht Kernaussagen zusammengefasst. Die ausführliche Dokumentation des ersten Workshops wurde in einem Ergebnisbericht festgehalten und steht auf der Webseite [www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung](http://www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung) zur Verfügung.

Aufgrund der Massnahmen des Bundesrates zum Schutz der Bevölkerung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus konnte der zweite Workshop nicht wie geplant im März 2020 durchgeführt werden. Stattdessen konnten die Ergebnisse aus dem ersten Workshop über eine **Online-Befragung** im Mai 2020 gespiegelt, geordnet und ergänzt werden. Über 80 Personen haben an der Online-Befragung teilgenommen – eine erfreulich hohe Beteiligung. Die Teilnehmenden konnten die acht Kernaussagen kommentieren und nach Priorität gewichten. Im Vordergrund standen die qualitativen Inputs in Form von sogenannten offenen Fragen. Die Befragung wurde bewusst nicht als Ja-/Nein-Umfrage konzipiert.

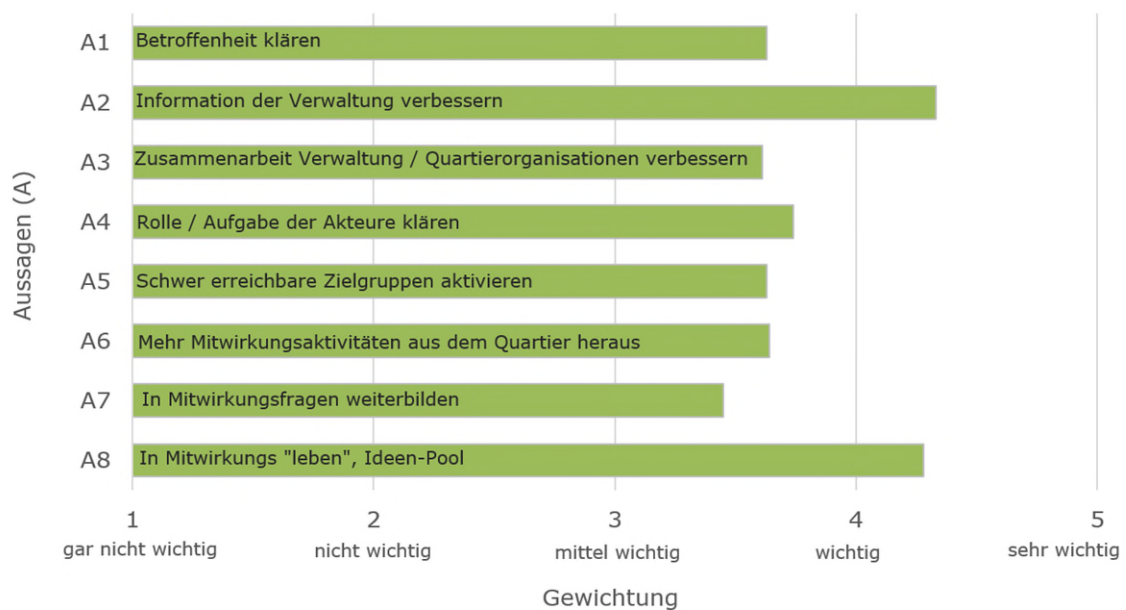


Abbildung: Gewichtung von Aussagen – Überblick

Die **Informationspolitik der Verwaltung** (A2) und die **Mitwirkung als «gelebte» Kultur** (A8) wurden als besonders wichtig empfunden (siehe Abbildung). Auch die übrigen Kernaussagen wurden als eher wichtig eingestuft.

Walter Schenkel stellt kurz die wichtigsten Ergebnisse von einzelnen ausgewählten Aussagen vor. Die **vollständige Auswertung** der Online-Befragung steht ab sofort auf der Webseite zur Verfügung. Die Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse ist schon im September 2020 an die Teilnehmenden verschickt und auf die Webseite gestellt worden.

- **Betroffenheit klären:** Der Begriff bezieht sich zum einen stark auf die räumliche Nähe und zum anderen soll der Begriff offen und breit verstanden werden. Betroffen ist an sich jede Person, die sich betroffen fühlt.
- **Informationen der Verwaltung verbessern:** Die Teilnehmenden fordern einen transparenten, frühzeitigen und verständlichen Umgang mit den Informationen in Bezug auf die Mitwirkungsverfahren. Die Stärkung der sogenannten Feedback-Kultur wird sehr begrüsst.
- **Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Quartierorganisationen verbessern:** Die Antworten unterstützen dieses Anliegen.
- **Rolle und Aufgaben der Akteure klären:** Quartierorganisationen und Privatpersonen sollen die Mitwirkung anstossen können. Zum Teil werden Privatpersonen zu wenig einbezogen. Die Rollen der jeweiligen Akteure variieren je nach Vorhaben und müssen transparent gemacht werden.
- **Einbezug von Zielgruppen:** Mehr Personen mit Migrationshintergrund sowie Kinder und Jugendliche sollen bei Mitwirkungsverfahren teilnehmen.
- **Kompetenzen und Ressourcen von Quartierorganisationen:** Es gibt unterschiedliche Meinungen dazu. Tendenziell wird befürwortet, dass Quartierorganisationen auch mehr Mitwirkungsaktivitäten selbst organisieren können.

### 3 Stossrichtungen zum Gesetzesentwurf

Die eingebrachten Anliegen von «Mitwirkung weiterdenken!» können nicht alle auf **Gesetzesebene** verankert werden. Anliegen, welche insbesondere die Mitwirkungskultur betreffen, sollen auf operativer Ebene, wie zum Beispiel in die Aktualisierung des **Leitfadens**, eingearbeitet werden. Gemäss Walter Schenkel sollte das Gesetz folgenden Grundsätzen folgen:

- Es **fördert die Mitwirkung** und schränkt diese nicht ein.
- Es **sichert die Qualität** und den systematischen Ablauf der Mitwirkung.
- Es **erleichtert den Dialog** und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten.
- Es trägt dazu bei, dass in der Planungspraxis, die Abläufe und Inhalte **transparent und nachvollziehbar** kommuniziert werden.
- Es **schaft Klarheit** zum Umgang mit umstrittenen Sachverhalten.

Für die Umsetzung der Anliegen im Rahmen des Prozesses «Mitwirkung weiterdenken!» braucht es ein **Zusammenspiel** zwischen Gesetz, Verordnung und Leitfaden. Das Gesetz und die angepasste Verordnung werden den neuen Rahmen setzen. Die konkrete Umsetzung erfolgt über den Leitfaden. Das Gesetz wird vom Grossen Rat erlassen. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.

Basierend auf den Grundsätzen des Gesetzesentwurfs sowie den bisher eingebrachten Anliegen, sollen Gesetz und Verordnung grundlegende Sachverhalte, Aufgaben und Zuständigkeiten regeln, aber genügend Gestaltungsspielraum gewährleisten. Das Gesetz und die Verordnung sollen die Mitwirkung fördern und Spielräume öffnen statt einzuschränken.

Michelle Bachmann stellt die **Themen** vor, welche das Gesetz und die Verordnung beinhalten sollen:

- Definition und Beurteilung von laufenden und zukünftigen Mitwirkungsverfahren im Rahmen der **Jahresplanung** der Departemente.

- **Differenzierung** von Anhörung und weiterführenden Verfahren.
- Bei Bedarf **Antragstellung** durch die betroffene Quartierbevölkerung.
- Festlegung der **Zusammenarbeit** mit Stadtteilsekretariaten / Quartierkoordination bzw. weiteren Quartierorganisationen.
- Sicherstellung einer transparenten **Information zu und Kommunikation über** Vorhaben und Projekte.

## 4 Weiteres Vorgehen

Ab März 2021 startet der politische Prozess, wenn der Gesetzesentwurf im Regierungsrat behandelt wird und das Geschäft an den Grossen Rat übergeben wird. Anschliessend werden die übergeordneten Themen zur Mitwirkungskultur vertieft und der Leitfaden zur Mitwirkung entsprechend angepasst werden. Für die Vertiefung der Themen zur Mitwirkungskultur soll eine analoge Veranstaltung durchgeführt werden, um gemeinsam die eingebrachten Ideen aus «Mitwirkung weiterdenken!» weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Sobald es die Situation zulässt, wird über das weitere Vorgehen informiert werden.

## 5 Fragerunde via Chatfunktion

Während der Präsentation sind Fragen und Inputs per Chatfunktion eingebracht worden. Claudia Greter, Leiterin der Kontaktstelle für Quartierarbeit, hat die Fragen gesichtet und unterstützt die Fragerunde. Michelle Bachmann und Walter Schenkel geben erste Antworten. Im Folgenden werden Fragen aus der Infoveranstaltung wie auch per E-Mail nachgereichte Fragen beantwortet. Die Fragen sind am Anlass selber mündlich beantwortet worden, zum Teil sind die Antworten nachträglich ergänzt worden.

---

– *Zeichnen Sie die Veranstaltung auf?*

Die Veranstaltung wird nur für interne Zwecke aufgezeichnet. Das Protokoll und die Präsentation der heutigen Veranstaltung werden auf der Website veröffentlicht ([www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung](http://www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung)).

---

– *Kann man sehen, wer alles teilnimmt?*

Insgesamt sind rund 50 Personen im Chat eingeloggt. Namentlich bekannt sind nur diese Teilnehmenden. Es dürften aber auch Personen zugeschaltet sein, ohne dass sie sich eingeloggt haben. Deshalb wird keine Teilnehmendenliste erstellt. Falls jemand neu zur Beteiligung dazu gestossen ist und zukünftig über die weiteren Schritte auf dem Laufenden gehalten werden möchte, soll er/sie eine kurze E-Mail an [mitwirkung@bs.ch](mailto:mitwirkung@bs.ch) schicken. So können wir sie auf den Verteiler nehmen.

---

– *Wer bietet stream-bs.ch an? Steht das Tool nur der Verwaltung zur Verfügung oder können auch andere Organisationen dieses Tool nutzen?*

Das Tool wird von *instinct pictures*, Andy Klossner und Patrick Kunz, angeboten und betreut. Es ist kein Verwaltungstool, sondern ein privat entwickeltes Angebot, das von allen Interessierten gebucht werden kann.



- 
- *Wie regelt das Gesetz die demokratischen Spielregeln d.h. welches Gewicht haben Anträge oder Forderungen, wenn sie von vielen kommen oder nur von wenigen?*

Ein Antrag kann gemäss dem heutigen Leitfaden über eine Quartierorganisation bzw. die Stadtteilsekretariate eingereicht werden. Die Anzahl Personen, welche das Anliegen unterstützen, steht dabei nicht im Vordergrund. Vielmehr wird das Anliegen selbst betrachtet.

Der Handlungsspielraum für das Anliegen wird evaluiert, um das mögliche informelle Mitwirkungsverfahren abschätzen zu können.

Nachtrag: In den Mitwirkungsverfahren selber werden grundsätzlich alle eingebrachten Anliegen geprüft, auch Minderheitenmeinungen. Teilweise wird insbesondere bei Anhörungen auch mit Gewichtungen (z.B. Punkte abgeben) gearbeitet, damit ersichtlich wird, als wie relevant die Teilnehmenden ein Anliegen einschätzen.

- 
- *Ist im Gesetz vorgesehen, eine Begleitgruppe oder Kommission mit Vertreter\*innen aus der organisierten und nicht-organisierten Öffentlichkeit einzusetzen, um die Umsetzung des Mitwirkungsgesetzes zu begleiten?*

Das Gesetz soll genügend Gestaltungsspielraum zulassen. Die Festlegung einer Begleitgruppe auf Gesetzesstufe könnte daher auch einschränkend wirken. Operative Prozesse sollen in den Leitfaden zur Mitwirkung eingearbeitet werden.

Das Thema spricht insbesondere auch die Mitwirkungskultur an, weshalb Vertiefungen dazu durch geplante weitere Mitwirkungsgefässe gemeinsam vorgenommen werden sollen.

Die im Gesetz festzulegende Vollzugsorganisation wird derzeit geprüft.

- 
- *Gibt es Musterprozesse im Sinne von Best Practice, die weiter genutzt werden können?*

In der Schweiz und im Ausland gibt es gute Musterbeispiele für die Umsetzung von Mitwirkungsverfahren. Die Stadt Bern hat beispielsweise eine gute Grundlage zum Thema Mitwirkung geschaffen – basierend auf einem Legislatorschwerpunkt. Wir können auf jeden Fall von den Städten aus anderen Kantonen und im Ausland lernen.

Interessant sind auch Musterbeispiele von hybriden Mitwirkungsprozessen, in welchen digitale und analoge Tools zusammen genutzt werden. Solche Erfahrungen könnten bei der Ausarbeitung der operativen Bestimmungen, beispielsweise im Leitfaden, genauer analysiert und genutzt werden.

Nachtrag: Es ist erstmalig, dass die informelle Mitwirkung gesetzlich festgeschrieben werden soll.

- 
- *Wie ist das Vorgehen, wenn Anträge abgelehnt werden? Wer ist Rekursinstanz bei Ablehnungen?*

Für die Beantwortung der Frage muss auf den vorgegebenen Prozess zurückgegriffen werden. Nachdem ein Antrag auf Mitwirkung an die Fachstelle Stadtteilentwicklung gestellt wird, lädt sie die Verantwortlichen aus den Fachdepartementen sowie das zuständige Stadtteilsekretariat und die Initiant\*innen des Antrags zu einer Auslegeordnung ein. An dieser Auslegeordnung wird das Vorhaben vorgestellt, der Handlungsspielraum aufgezeigt und das weitere Vorgehen zur Mitwirkung unter Einbezug der Anliegen aller Beteiligten definiert. Wird im Dialog keine Einigung gefunden, dann entscheidet die zuständige Verwaltungsstelle respektive der/die Departementsvorsteher\*in.

- 
- *Gibt es Ideen aus dem Prozess, wie nicht nur Kritik, sondern auch die Befürwortung von Projekten abgeholt und abgebildet werden können?*

Beteiligungsprozesse bieten eine Plattform für Meinungen, Ideen und Inputs.

In der Regel geht es bei informellen Mitwirkungsverfahren nicht in erster Linie um Mehr- oder Minderheiten, sondern um das Erfassen von Meinungen, Kritik und guten Ideen. Letztlich geht es auch um das Erfassen eines Stimmungsbilds gegenüber einem Vorhaben.

Befürwortende wie kritische Stimmen werden gleichermaßen wahrgenommen.

- 
- *Werden mit dem Ratschlag auch ein Programm oder ein Konzept sowie ein Kredit zur Förderung der Mitwirkungskultur beantragt?*

Im Ratschlag werden der Hintergrund der informellen Mitwirkung und der bisherige Prozess erläutert werden.

Ob ein Programm, Konzept oder Kredit zur Förderung der Mitwirkungskultur beantragt wird, können wir derzeit noch nicht sagen. Die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs ist noch nicht abgeschlossen.

- 
- *Ich finde es wichtig, dass die Rechte und Pflichten der Partizipierenden im Gesetz thematisiert werden. Da sich diese von Verfahren zu Verfahren unterscheiden, wäre die vorherige Definition wichtig. Diese Definition sollte jeweils mit den interessierten Partizipierenden geklärt werden.*

Die Rechte und Pflichten der Partizipierenden, also quasi auch die «Spielregeln» eines Mitwirkungsverfahrens zu definieren, ist ein interessanter Ansatz.

Das Gesetz soll die Verantwortlichen des jeweiligen Mitwirkungsverfahrens verpflichten, den Handlungsspielraum im Vorfeld zu klären und transparent zu machen.

Das Gesetz kann aber nicht alle «Spielregeln» abschliessend definieren, das würde einschränkend wirken, da an jedes Verfahren und jedes Projekt unterschiedliche Anforderungen gestellt werden.

- 
- *Unterstützt der Kanton Gruppierungen, welche ein Anliegen vertieft bearbeiten wollen?*

Das Gesetz sollte die Möglichkeit zulassen, dass Quartiere und/ oder Gruppen sich für ein bestimmtes Thema engagieren können. Dies betrifft die übergeordnete Förderung der Mitwirkungskultur in Basel.

- 
- *Ich nehme an, es gibt eine Vernehmlassung zum Entwurf. Wisst ihr schon, wann diese durchgeführt wird?*

Der Regierungsrat entscheidet, ob es eine Vernehmlassung geben wird. Die Frage wird entsprechend voraussichtlich im Frühjahr 2021 geklärt werden.

- 
- *Wer entscheidet, ob ein Handlungsspielraum für die informelle Mitwirkung besteht? Was wären die Kriterien für eine solche Entscheidung?*

Wenn aus dem Quartier das Bedürfnis für eine Mitwirkung formuliert wird, muss dem nachgegangen werden. Mitwirkungsveranstaltungen können auch von der Verwaltung

initiiert werden. Hier gilt der Grundsatz: Je früher die Bevölkerung an einem Projekt teilnehmen kann, desto besser.

Jedoch eignet sich nicht bei jedem Projekt ein Mitwirkungsverfahren. Bisher wurde der Entscheid in der ersten Phase beantwortet. Der Entscheid, ob ein Mitwirkungsverfahren für ein bestimmtes Anliegen geeignet ist, sollte klar und nachvollziehbar kommuniziert werden. Die Kriterien sollen im Leitfaden im Sinne einer Checkliste aufgeführt werden.

- 
- *Wie werden die Resultate eines Mitwirkungsprozesses demokratisch legitimiert? Oder bleibt es bei Anhörung ohne Antragsrecht?*

In der Regel ist die informelle Mitwirkung nicht repräsentativ. Das Interesse der gesamten Bevölkerung wird bei den informellen Mitwirkungen nicht abgedeckt. Die demokratische Legitimation geschieht über die formellen Entscheidungsverfahren im Parlament oder gar über eine Volksabstimmung.

Auch juristische Verfahren können durch die informelle Mitwirkung nie ausgehebelt werden. Im besten Fall können juristische Verfahren frühzeitig abgewendet werden.

Der Teilnehmende hat die Frage im Nachgang per E-Mail weiter wie folgt präzisiert: *Bei der informellen Mitwirkung werden in erster Linie Anregungen, Ideen und Meinungen entgegengenommen. Es gibt rechtlich gesehen keine Verbindlichkeit für die zuständige Behörde, darauf einzutreten.*

*Für die Zukunft sollten sich hierzu neue Möglichkeiten ergeben. Es muss vorab ganz klar kommuniziert und allenfalls ausgehandelt werden, was die „Mitsprache“ bedeutet, was „verhandelbar“ ist. Dabei bleibt die Gefahr aber trotzdem bestehen, dass es in einem Mitwirkungsprozess unter den Teilnehmenden einen grossen Konsens bezüglich den Forderungen und Ansprüchen gibt, die aber dann von der Behörde, den Investoren, etc. nicht aufgenommen werden.*

*Diese heikle Frage sollte im Gesetz besser verankert werden, damit keine falschen Erwartungen geweckt werden. Es braucht eine eindeutige Kommunikation über den Handlungsspielraum der Mitwirkung – von Information und Konsultation bis zu Mitsprache und Mitentscheidung.*

Das Gesetz wird dies vermutlich nicht abschliessend regeln können. Es kann hingegen festsetzen, dass der Handlungsspielraum für eine informelle Mitwirkung bei jedem Vorhaben geprüft werden muss.

- 
- *Wer definiert die zeitlichen und finanziellen Ressourcen seitens der Verwaltung, welche für die Mitwirkungsprozesse zur Verfügung stehen (auch Verzögerung, die dadurch entstehen können)? Wie kann dies vor Sparmassnahmen geschützt werden?*

In der Regel wird bei einem konkreten Vorhaben die informelle Mitwirkung in der Projektplanung einberechnet und budgetiert, die Gelder werden dafür in einem entsprechenden Ausgabenbericht oder Ratschlag beim Grossen Rat beantragt.

Mitwirkungsprozesse können aber nicht per se vor Sparmassnahmen geschützt werden.

- 
- *Gibt es konkrete Ideen, wie Bevölkerungsgruppen partizipieren können, die weder die Gesetze kennen noch "unsere Sprachen" sprechen?*



Diese Thematik wurde in der Online-Befragung auch aufgenommen. Die «Einfachheit» der Sprache wurde als sehr wichtig für den Einbezug von allen Bevölkerungsgruppen betrachtet. Die bisher eingebrachten Ideen sollen gemeinsam weiter vertieft werden.

Es ist ein langer Prozess, welchen wir stetig zu verbessern versuchen. Beispielsweise sind hier im Beteiligungsprozess «Mitwirkung weiterdenken!» Vertreter\*innen von Migrant\*innenorganisationen beteiligt, welche eine wichtige Rolle als Multiplikator\*innen einnehmen.

- 
- *Was geschieht, wenn bei der Auslegung über den informellen Mitwirkungsprozess, also das Verfahrensdesign, keine Einigung erreicht wird?*

Wird im Dialog keine Einigung gefunden, dann entscheidet die zuständige Verwaltungsstelle respektive der/die Departementsvorsteher\*in.

- 
- *Inwiefern kann eine informelle Mitwirkung noch informell sein, wenn sie gesetzlich geregelt wird? Das ist doch ein Widerspruch?*

Mit dieser Frage haben wir uns auch auseinandergesetzt. Deshalb haben wir definiert, was die Grundsätze für das Gesetz sein könnten. Das Gesetz soll Möglichkeiten eröffnen und zur Mitwirkungskultur beitragen statt einzuschränken.

Der Gesetzesentwurf soll nicht die Mitwirkung bei den jeweiligen konkreten Vorhaben regeln, sondern den Weg dazu ebnen und dafür sorgen, dass jeweils geprüft wird, ob eine informelle Mitwirkung angezeigt ist oder nicht.

Somit trägt das Gesetz zur Förderung der Mitwirkung bei und zeigt, dass der informellen Mitwirkung in Basel ein hohes Gewicht beigemessen werden soll. Das Gesetz soll deshalb als Motivation für eine gelebte Mitwirkung dienen. Insofern kann Basel auch eine Vorreiterrolle in Bezug auf das rechtliche Bekenntnis für die Mitwirkung der Quartierbevölkerung einnehmen.

- 
- *Ein weiterer Hinweis: Vielen Dank für die Informationen und das Engagement! Sehr gerne bringen wir uns weiter ein, denken mit und setzen uns auch für die Anliegen der Kinder ein. Gemäss Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht, ihre Meinung zu äussern und ernst genommen zu werden.*

- 
- *Im Nachgang per E-Mail eingereicht: Wie wird im zukünftigen Gesetz die Abgrenzung gemacht zwischen Projekten, die der informellen Mitbestimmung unterliegen, und anderen behördlichen Entscheidungen, die den öffentlichen Raum betreffen (z.B. Allmendnutzung, Verkehrsanordnung)?*

Der Entwurf zum neuen Gesetz zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung wird die Voraussetzungen und die Durchführung von Mitwirkungsverfahren regeln, soweit keine anderen Vorschriften bestehen. Die Behörden müssen Vorgaben z.B. aus dem Richtplan oder andere übergeordnete Normen und Richtlinien einhalten. Diese Vorgaben können den Handlungsspielraum für eine informelle Mitwirkung einschränken. Informelle Mitwirkung ist nur dann zielführend, wenn geäusserte Anliegen auch in ein Projekt aufgenommen werden können. Ansonsten entstehen falsche Erwartungen und Missverständnisse. Die informelle Mitwirkung ermöglicht einen Austauschprozess, es geht um das Erfassen von Meinungen, Kritik und Ideen.

Der Gesetzesentwurf wird nicht konkrete Mitwirkungsverfahren regeln, sondern dazu Aussagen machen, wie es zu einer informellen Mitwirkung kommt (vgl. Antwort oben).

- 
- *Im Nachgang per E-Mail eingereicht: Wie wird bei Nutzungsbewilligungen im öffentlichen Raum die betroffene Quartierbevölkerung in die Nutzungsabwägungen zwischen privaten und öffentlichen Interessen gemäss §12 NöRG einbezogen?*

Die Beantwortung wurde der zuständigen Stelle im Bau- und Verkehrsdepartement zur Beantwortung weitergegeben. Diese beantwortet sie wie folgt:

Gemäss §12 NöRG wird eine Güterabwägung zwischen sich entgegenstehenden privaten und öffentlichen Interessen vorgenommen. Diese Güterabwägung basiert auf einer verwaltungsinternen Zirkulation bei welcher die relevanten Fachabteilungen durch die Allmendverwaltung involviert werden. Mit privaten Interessen sind die Interessen der Gesuchstellenden gemeint, die öffentlichen Interessen werden durch die Fachstellen der Verwaltung vertreten.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten durch die Quartierbevölkerung bei Bau- und Nutzungsgesuchen sind formeller Art und ergeben sich mit den öffentlichen Planaufgaben im Kantonsblatt Basel-Stadt. Ebenso besteht für die Quartierbevölkerung bei Ausschreibungen von öffentlichen Einrichtungen (z.B. St. Johannis-Pavillon) die Möglichkeit zur formellen Mitwirkung durch Einsprache bei Baupublikationen. Diese werden ebenso im Kantonsblatt Basel-Stadt publiziert. Auch gilt zu erwähnen, dass bei Ausschreibungen stets Vertreter\*innen des Quartiers in die Auslobungskommissionen eingeladen werden.

Es kann aber auch durchaus vorkommen, dass in speziellen Fällen ein informelles Mitwirkungsverfahren stattfindet, zu dem die relevanten Anspruchsgruppen eingeladen werden. So wurde im Rahmen der speziellen Nutzungspläne, welche für die am stärksten genutzten öffentlichen Plätze der Stadt Basel die künftige Nutzungsintensität regeln sollen, unter anderen auch die Quartierbevölkerung zu einem Mitwirkungsverfahren eingeladen.

## 6 Abschluss

Michelle Bachmann bedankt sich für die Voten im Chat. Obwohl wir alle den direkten Dialog bevorzugt hätten, hat die Vielfalt der gestellten Fragen gezeigt, dass sich dieses Experiment bewährt hat. Die heutige spontane Beantwortung der Fragen wird im Protokoll zum Teil noch ergänzt werden. Michelle Bachmann bedankt sich auch bei den Verantwortlichen der Technik, die es trotz der Einschränkungen rund um Covid-19 ermöglicht haben, diese Informationsveranstaltung durchzuführen. Gemeinsam mit den weiteren am Projekt beteiligten Personen freut sie sich auf die nächsten Mitwirkungsveranstaltungen für die Vertiefung und Stärkung der Mitwirkungskultur in Basel. Detaillierte Angaben dazu werden via Webseite ([www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung](http://www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung)) und per E-Mail angekündigt werden.

Das Protokoll der heutigen digitalen Veranstaltung wird im Januar 2021 öffentlich verfügbar und auf der Website aufgeschaltet sein.